

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Klaus Ranger u. a. SPD

Notstromversorgung der kritischen Infrastruktur in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche der kritischen Infrastrukturen in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung derzeit über eine Notstromversorgung für mindestens 72 Stunden und Netzersatzanlagen verfügen, bitte aufgeschlüsselt insbesondere nach folgenden Sektoren: Sicherheitsbehörden, unter gesonderter Darstellung der Versorgungslage insbesondere im Landesamt für Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt, in den einzelnen regionalen Polizeipräsidien, Polizeidirektionen sowie Polizeirevieren, dem Polizeipräsidium Einsatz und den Bereitschaftsdirektionen sowie dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei; den Integrierten Leitstellen der Rettungsdienste; der Justiz, unter gesonderter Darstellung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und einzelnen Justizvollzugsanstalten; der Wasser- und Abwasserversorgung sowie der Kommunalverwaltung unter Darstellung der einzelnen Landratsämter sowie Gemeindeverwaltungen;
2. inwieweit die Netzersatzanlagen jeweils voll funktionsfähig sind, unter Darstellung des Baujahrs und des Lebenszyklus, der regelmäßigen Wartungs- und Testabstände sowie der jeweils letzten Wartung und Testung;
3. inwiefern die Landesregierung eine Förderung für die Nachrüstung oder Erweiterung von Notstromkapazitäten in kritischen Infrastrukturen plant;
4. ob und in welcher Weise die Landesregierung den für die im Notbetrieb fortzuführenden Aufgaben notwendigen Energiebedarf und die hierfür erforderliche Infrastruktur ermittelt und inwiefern sie dabei den Ausfall des öffentlichen Stromnetzes berücksichtigt hat, differenziert nach den Sektoren im Sinne der Ziffer 1;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um Betreiber kritischer Infrastrukturen bei der Umsetzung der 72-Stunden-Empfehlung für die Notstromversorgung zu unterstützen;
6. wie viele Stromausfälle es in den letzten beiden Jahren bei den Sicherheitsbehörden gab, differenziert nach den Sektoren im Sinne der Ziffer 1;
7. welche Auswirkungen die Stromausfälle auf die Funktionsfähigkeit der jeweils betroffenen Behörden hatten, unter Darstellung der konkreten Auswirkungen auf den Arbeitsbetrieb, die Datensicherheit sowie die Auswirkungen auf andere technische Geräte und die IT-Infrastruktur;
8. welche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter in kritischen Infrastrukturen bezüglich des korrekten Umgangs mit Notstromversorgungen bestehen und wie die Landesregierung diese bewertet;
9. wie die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen und lokalen Energieversorgern zur Schaffung von Inselnetzen im Krisenfall unterstützen will;
10. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, den Einsatz erneuerbarer Energien und Speichertechnologien für die Notstromversorgung zu fördern;

11. welche Pläne es gibt, um die Kraftstoffversorgung für Netzersatzanlagen im Krisenfall landesweit zu koordinieren und sicherzustellen, differenziert nach den Sektoren im Sinne der Ziffer 1 und unter Berücksichtigung privater Bedarfe;
12. welche verbindlichen Standards für die Notstromversorgung in kritischen Infrastrukturen bestehen und inwiefern die Landesregierung plant, darüberhinausgehende festzulegen;
13. wie die Landesregierung die Resilienz der Notstromversorgung gegenüber Cyberangriffen in kritischen Infrastrukturen stärken will.

8.4.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Eine zuverlässige Notstromversorgung ist für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen im Krisenfall von entscheidender Bedeutung. Der Leitfaden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gibt wichtige Empfehlungen, deren Umsetzung und Weiterentwicklung auf Landesebene geprüft werden sollte. Mit diesem Antrag soll eruiert werden, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Notstromversorgung kritischer Infrastrukturen in Baden-Württemberg zukunftssicher zu gestalten und deren Resilienz zu erhöhen.